

Stadt Velburg



**Antrag auf Gewährung einer
Wohneigentumsförderung aus dem
Kommunalen Förderprogramm**

Hiermit beantrage/n ich/wir die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Kommunalen Förderprogramm zur Erleichterung der privaten Wohneigentumsbildung für Familien mit Kindern.

1. Angaben zur Person:

	<i>Antragsteller</i>	<i>Ehegatte/Lebenspartner</i>
Name, Vorname		
Wohnort		
Straße		
Geburtsdatum		
Familienstand		

2. Personalien der Kinder:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Name, Vorname				
Wohnort				
Straße				
Geburtsdatum				

3. Förderobjekt:

durch

- Neubau Erwerb Aus- und/oder Anbau an bestehende Wohngebäuden

eines/einer

- Eigenheimes Eigentumswohnung Altimmobilie

durch

- notariellen Kaufvertrag Bestellg.Dauer-/Nießbrauchrecht Übergabevertrag

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

4. Lage des Objekts:

Ortsteil, Straße	
Gemarkung, Flurnummer	

5. Bankverbindung

<i>Name der Bank</i>	<i>BIC</i>	<i>IBAN</i>	<i>Name Kontoinhaber</i>

Anschrift Kontoinhaber, falls von Nr. 1 abweicht: _____

6. statistische Erhebung:

Die Möglichkeit einer Förderung aus dem Kommunalem Wohneigentumsförderungsprogramm war für die Entscheidung, in der Stadt Velburg eine Immobilie zu erwerben bzw. zu errichten

- von keiner Bedeutung
- von größerer Bedeutung
- von geringer Bedeutung
- von zentraler Bedeutung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

7. Verpflichtungserklärung

Wir verpflichten uns, das geförderte Objekt für die Dauer von mindestens zehn Jahren mit Hauptwohnsitz selbst zu nutzen.

Als Beginn der Frist gilt der Tag der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt.

Soweit die Wohnung aufgrund eines Aus- und/oder Anbaus geschaffen wurde, ist der Baubeginn und der Einzug bei der Bewilligungsstelle (Kämmererei) anzuzeigen.

Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Zuschüsse der Stadt Velburg freiwillige Leistungen sind. Insoweit besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen dieses Programmes gegenüber der Stadt Velburg.

Wir werden über alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse Auskunft geben und erforderlichenfalls Nachweise vorlegen, soweit es zur Umsetzung der Förderrichtlinie erforderlich ist.

Wir verpflichten uns, die gewährten Zuschüsse ganz oder teilweise an die Stadt Velburg zurückzubezahlen, wenn wir innerhalb des Förderzeitraumes:

- a) das geförderte Objekt vermieten oder verkaufen,
- b) das geförderte Objekt nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnen oder
- c) das Zwangsversteigerungsverfahren für das Förderobjekt angeordnet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller